REISEANMELDUNG



Titel der Reise:	TIMMERMANN KREUZFAHRT ROMANTISCHE SEINE					Reisenummer: RK2 MA:	25PAR
Reisetermin:	02.10 10.10.2026						
Zustieg:	Unna Busbahnh	of					
TEILNEHMER: 1. Name/Vorname						Geb. Dat.	
2. Name/Vorname					Geb. Dat.		
Auswahl Zweibett	-Außen-Kabine	Reis	sepreis pro Perso	on Pl	uspunkt	Alleinbenutzung	€ gesamt
Reiseverlauf und Le BEMERKUNGEN: Ich wünsche einen Reise Einschränkung in der Mo	paket während der Kreuz itungen gemäß Programr schutz O NEIN bilität vorhanden O NEIN ichkeiten vorhanden O NEIN	O O O Cfahrt m O JA, O JA	, ich bitte um ein Angeb			O 799,00 € O 949,00 € O 1099,00 € O 1199,00 € O 224,00 € SUMME € KONTAKT:	
				Kunde			
Name:				Vorna	me:		
Straße:				PLZ/C	Ort:		
Handy:				Telefo	on:		
Für diese Reise benötig meldung eine Kopie Ihr Diese Reise ist für mobil ein Es gelten die allgemeine timmermann.de/sites/AGB/ gen sind nur bei Vorliegen of lichen Unterrichtung über di Die Reisebüro Timmermann schutzgrundverordnung DS von eigenen Gruppenreiser 15, 59425 Unna.	gen Bürger der Bundesrepul es Reisedokumentes bei. geschränkte Personen nur beding en Reisebedingungen der REIS druck- und speicherfähig abrufbar les Sicherungsscheines (wird mit d e Rechte bei einer Pauschalreise n GmbH & Co KG verarbeitet Kur GVO) sowie zu Werbezwecken fü n. Der Verwendung, auch zu werb	blik C st geeiç SEBÜR Anza der Re wurde ndenda ir eigei	Deutschland einen Rei gnet. RO TIMMERMANN Gmb ahlung bei Reiseanmeldur echnung/Reisebestätigung e ausgehändigt. Dieses fin aten zur Reisedurchführu ne Angebote (Art. 6 Abs. cken können Sie jederzeit	oH & Co ng 25 % de versandt) den Sie au ng und Ve 1 lit. F DS0	KG. Diese es Reiseprei im Sinne de uch unter ww ertragsabwich GVO) und E echen. Reise	e sind im Internet unter ses. Restzahlung bis 28 Ta s §651r Abs. 3 BGB fällig. F w.reisebuero-timmermann. dung (Art. 6 Abs. 1 lit. B d rstellung von Teilnehmerlis	http://www.reisebuero- ge vor Abreise. Zahlun- formblatt zur vorvertrag- de/pauschalreiserechte. er Europäischen Daten- ten sowie Fotos bei und
Ort, Datum:	Mit meiner Unterschrift bestätige i er	ch, für halten	r alle hiermit angemeldeter und zur Kenntnis genomr	n Reiseteilı	nehmer, vorg	genannte Informationen	







Allgemeine Reisebedingungen



Gültig für Abreisen ab 01.08.2024

Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit dem Reisebüro Timmermann geschlossenen Reisevertrages und ergänzen die §§ 651 a bis m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie die §§ 4 bis 11 BGB – Info VO (Verordnung über Infor-mations- und Nachweispflichten nach bürgerlichen Recht) und füllen diese aus. Sie sind im Internet abrufbar unter www.reisen-timmermann.de

in Internet abrundar unter www.reisen-immermann.ce

1. Abschluss des Resievertrages

a. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Reisebüro Timmermann den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Reisebersäligung durch das Reisebüro Timmermann zustande. Nach Vertragsschluss erhalten Sie unverzüglich eine schriftliche Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen geburchten Reiseleistungen erhählt. Sämtliche Abreden. Nebenarbreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Nebenarbreden und sonderwünsche sollen schriftlich in der Reisebestätigung des Reisebürs Timmermann ein neues Vertragsangebot, an das es 20 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wem Sie dem Reisebür Timmermann innerhalb dieser Frist die Annahme durch Rücksendung der Reiseanmeldung erklären.

Reiseannedung ervaren.

2. Sonderfall Vermittlung

3. Vermittelt das Reisebüro Timmermann ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalts solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fermden Vertragspatners, sowelt diese einbezogen wurden.

b. Bei Vermittlung haftet das Reisebüro Timmermann nur für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittellen Vertrag selbst.

3. Bezahlung
a. Mit Zugang von Reisebestätigung und Sicherungsschein wird die vereinbarte auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 25 % des Reisepreises, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro pro Reiseteil-

nehmer. b. Die Restzahlung wird am 28. Tag vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fäl-

A Vertragliche Leistung
Die von dem Reisebüro Timmermann geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen
ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Prospekt, Katalog etc.) sowie den Reiseunterlagen (Reiseanmeldung und -bestätigung). Eventuelle besondere Vereinbarungen /
Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

5. Leistungs- und Preisänderungen
a. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reisebüro Tim-mermann nicht wieder Treue und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestatlet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beein-trächtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. b. Das Reisebüro Timmermann wird den Reisenden über wesentliche Leistungsänderung

die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

b Das Reisebüro Timmermann wird den Reisenden über wesentliche Leistungsänderung unwerzüglich nach Kennthis von dem Änderungsgrund informieren. Ggf. wird dem Reisenden eine unentgeltliche Umbuchung oder ein unentgeltliche Preisebetanden eine unentgeltliche Umentgeltliche Umbuchung oder ein unentgeltliche Preisbestandteile hinzukomnen bzw. sich erhöhen. Wechselkurse für die gebuchte Reise; Befür-derungskösten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerung), Abgaben für bestimate Leistungen; Hafen und Flughafen-Gebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenham diet Prütigehörderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich- rechtliche Einritisgebühren. Die Preissenbörung ist ur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Das Reisebüro Timmermann muss dem Reisenden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kennthis des Erhöhungnsyundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebenjin mittelien. Ab dem 20. Tag vor Reiseanfritt sind Preiserhöhungen unwerzüglich nach kennthis des Erhöhung, wenn das Reisesbesi oft men wennten sie sowen der die Teilnahme an einer midsetsne gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn das Reisebeitor Timmermann in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Die in diesem Absatz genannten wechselseitigen Rechten und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer Ersatzreise unverzüglich nach der Erklärung des Reisehürs Timmermann in der die Preiserhöhungen von über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleitstung Der Resende hat den Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise unverzüglich nach der Erklärung diesem gegenüber geltend zu machen. diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornogebühren a. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktritiserkfäung bei dem Reisebiro Timmermann. Es wird ausdrück-lich empfohlen und darum gebeten, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

 Bei Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn (Storno) hat das Reisebüro Timmermann bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Ertischädigung nach § 6511 Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Soweit nicht im Einzelfall gesondert vereinbart und/doer bei Leisbungsabgeb gesondert migteltit berechtet das Reisebüro Timmermann folgende pauschallerte Rückfrittsgebühren pro Person/pro Wohneinheit bei

Bei Überlandreisen:	
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	55 %
21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	75 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	85 %
ab 06 Tage vor Reiseantritt	
und bei Nichtantritt	100 %
vom jeweiligen Reisepreis	
Bei Fluganreisen:	
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	45 %
29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	65 %
21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	85 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	95 %
ab 06 Tage vor Reiseantritt	
und bei Nichtantritt	100 %
vom jeweiligen Reisepreis	
Bei Flusskreuzfahrten mit landgebundener Anreise	
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	35 %
59 bis 30 Tage vor Reiseantritt	50 %
29 bis 15 Tage vor Reiseantritt	65 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	85 %
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 %
und bei Nichtantritt	100 %
vom jeweiligen Reisepreis	
Bei Hochseekreuzfahrten mit landgebundener Anreise	
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	35 %
59 bis 30 Tage vor Reiseantritt	50 %
29 bis 10 Tage vor Reiseantritt	85 %
09 bis 04 Tage vor Reiseantritt	95 %
ab 03 Tage vor Reiseantritt	
und bei Nichtantritt	100 %
vom jeweiligen Reisepreis	
, ,	

7. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl/ Gruppenreisen
a. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann das Reisebüro Timmermann bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückfreten.
b. In diesem Fall kann der Reisende die Teilnahme an einer anderen von dem Reisebüro
Timmermann ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern das Reisebüro Timmermann in
der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
c. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare
Ausflüre.

Ausflüge.

8. Rücktritt und Kündigung durch das Reisebüro Timmermann

a. Das Reisebüro Timmermann kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das glieche gilt, wenn sich ein Reisender in solchen Maßen vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt lett. Das Reisebüro Timmermann behält den Anspruch auf den Reisepperis. Eventuelle dien-klosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Das Reisebüro Timmermann burss eich allerdings den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erfangt werden einschließlich everhuseller Erstettungen durch Leistungsträger. D. Das Reisebüro Timmermann kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung und in der Bestätigung angegebenen Mindesttellnehmerat) bis fürf Wochen vor Reisesentritt von der Reise zurücktreten. Das Reisebüro Timmermann informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindesttellnehmerath in örter ein werden.

destteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisen-den unverzüglich zugeleitet und Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück. c. Im Falle des Rücktritts durch das Reisebüro Timmermann nach 7 b) ist der Reisende c. Im Falle des Rücktritts durch das Reisebüro Timmermann nach 7 b) ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn das Reisebüro Timmermann in der Lage ist eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktritserfährung durch das Reisebüro Timmermann diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, so erhält er den eingezahlten Reisepreis zurück.

9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt

9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt
a. Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt
erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das Reisebüro
Timmermann als auch der Reisende den Vertrag kündigen, vgl. § 651 j. Bolb. Reisebinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter wuw.auswaertiges-amt.de
sowie unter der Telefonnummer (030) 5000–2000.
b. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das Reisebüro Timmermann für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung vertangen. Weiterhin ist das Reisebüro Timmermann
ernentlichtet, die notwenigen Malkanhmen zu treffen - insbesondere, falls der Vertrag die
Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Halftle zu tragen. Im Übrigen fallen die
Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Umbuchung, Ersatzperson
a. Auf Wunsch des Reisenden nimmt das Reisebüro Timmermann, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt Änderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen geltend z. B. Änderungen des Reisebermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50,00 Euro pro Person erhoben. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaft, Deutsche Bahn) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens. Hierzu gilt tolgendes: Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft der der des Reisestermins wird der Reisespreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Anderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen ahnand der der Buchung zugrunde liegenden Preisen wirden der Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Preisenschreibung hinnaus, können nur nach Rücktrit vom Reiseverlarg zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7 bei gleichzeitiger Neuanmeilung vorgenommen werden.

5. Bis zum Reissenahrtik kann der Reissende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechten und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mittellung an das Reisenbüro Timmermann. Dieses kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reisserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Annordungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeildeten Teilnehmer, sit das Reisebüro Timmermann berechtigt, für die ihm durch die Teilnahmer der Ersatzperson entsteh

11. Reiseversicherungen

Das Reisebüro Timmermann empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paktels, insbesondere einer (separat zu buchenden) Reiserück-trittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

12. Abhilfe, Minderung, Kündigung

a. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgerecht erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das Reisebior Timmerman kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b. Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat den

nicht vertragsgemäß ertracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat den Mangel unverzüglich (ehne schuldhaftes Zögem) anzuzeigen.
c. Ist infolge eines Mangels dem Reisenden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder ist sie durch einen Mangel erheblich beenträchtigt, kann er Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er dem Reisebüro Timmermann eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom Reisebüro Timmermann verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehöben, hehät ild er Reisende den Anspruch auf Rückbeförderung. Er schuldet dem Reisebüro Timmermann nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

waren.

3. Haftungsbeschränkung

a. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (2.B. Sportveranstaltungen, Ausfüge, Mielwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und -bestäligung ausführlich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, haftet das Reisebüro Timmermann auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Veranstaltungen nicht.

b. Die vertragliche Haftung des Reisebüros Timmermann für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofern (1) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich durch das Reisebüro Timmermann herbeigeführt wird oder (2) das Reisebüro Timmermann für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

c. Die Haftung des Reisebüros Timmermann ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vor-schriften, die auf die von einem Leistungstäger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung eberfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. die Für alle Schädensersatzansprüche aus unertaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet das Reisebüro Timmermann jeweils je Rei-renden.

senden und Reise bei Sachschäden bis 4.100,00 EUR bzw. bis zur Höhe des dreifachen Reise-preises, wenn dieser 4.100,00 EUR übersteigt. Möglicherweise darüberhinaus-gehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen (MÜ) bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

e. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h

Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

14. Fristen, Adressaten, Verjährung und Abtretung

a. Ansprüche wegen richt vertragsemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c bis 651 f BCB) sind spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Be-endigung der Reise gegenüber dem Reisebür Dirmermann gelen

sollte schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reiseendes wird bei der Berechnung der Monatsfrist mitgerechnet.

1). Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisebüros Timmermann oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilne beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisebüros Timmermann oder eines gesetzlichen Vertreters oder erfüllungsgehilfen beruhen, verlägen den seinen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtillungsgehilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB werjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der wertaglichen Reisendes folgt. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

2. Die Abbretung von Ansprüchen gegen das Reisebüro Timmermann ist ausgeschlossen.

. Die Abfretung von Ansprüchen gegen das Reisebüro Timmermann ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

Dies girt nicht unter mitreisenden Familienangehorigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

15. Pass., Visa., Zoll., Devisen- und Gesundheitsbestimmungen
a. Das Reisebüro Timmermann wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass., Visa und Gesundheitsvorschriften sowie eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für ise zuständigen Bötschaften/Konsulaten erkundigen.
b. Das Reisebüro Timmermann haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besorgung gesondert beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Reisebüro Timmermann zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von 8 Wochen rechnen.
c. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rückfrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften enwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reisebüros Timmermann bedingt sind.
6. Entnehmen Sie bilte der Leistungsbeschreibung, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder ein Personalausweis genügt, und achten Sie bilte der ausführen zu sehnen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bilte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.
f. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Ingregungsse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelchfeber) sein durfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (28. Afriks, Vorderer Orient) zurückkehren.

Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z.B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z.B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

16. Datenschutz/Ausführendes Luffahrtunternehmen

a. Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Reisebüro Timmermann zur Vertigung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Das Reisebüro Timmermann möchte Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht erkennbar ist, dass sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Bereich, Datenschutz' unter der unten angegeben Anschrift der Resbeüros Timmermann zur Verträgenbüros Timmermann zur Verträgenbüros EWR bedient, wird der Schutz lich rep ersonenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sog. "EU-Standardvertragsklauseln" abgesichert.
b. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermitter und Vermitter von Befroderungsbedingungen, die Reisenden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt das Reisebüro Timmermann Ihnen fel Fluggesellschaft how die Fluggesellschaft how die Fluggesellschaft how die Fluggesellschaft how die Pluggesellschaft how die Fluggesellschaft how die Fluggesellschaft how die Pluggesellschaft how die Reisebüro Timmermann weiß welche Fluggesellschaft der Bruchtinen Schritte einleten, umsicherzustellen, dass Sie Reisebüro Timmermann Sie über den Wechsel informieren. Das Reisebüro Timmermann die über den Wechsel informieren. Das Reisebüro Timmermann die über den Wechsel unterrichtet werden. Die Liste von Luffahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersaung unterleigen ("gemeinschaftliche Liste"), finden Sie unter www.lba.de > Häufig gesucht> Aufines mit F

17 Gerichtsstand

Gerichtsstand des Reisebüros Timmermann ist Unna.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirk-samkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Reisebednigungen.

Reisebüro Timmermann GmbH & Co. KG Massener Str, 15 59423 Unna Telefon: 02303/986840 e-mail: info@reisen-timmermann.de www.reisebuero-timmermann.de

Bankverbindung: Sparkasse Unna BLZ: 443 500 60 Konto Nr. 88005 IBAN: DE10 4435 0060 0000 088005 SWIFT BIC: WELADED1UNN

Geschäftsführender Gesellschafter: Jens Timmermann Steuernr. 316/5865/0878 Ust.-IdNr.: DE236646254 USL-10M1: DE230646254 Amtsgericht Hamm- HRA 2541 KG Vertretungsberechtigte Komplementärin: Timmermann Verwaltungs GmbH, HRB 4210





